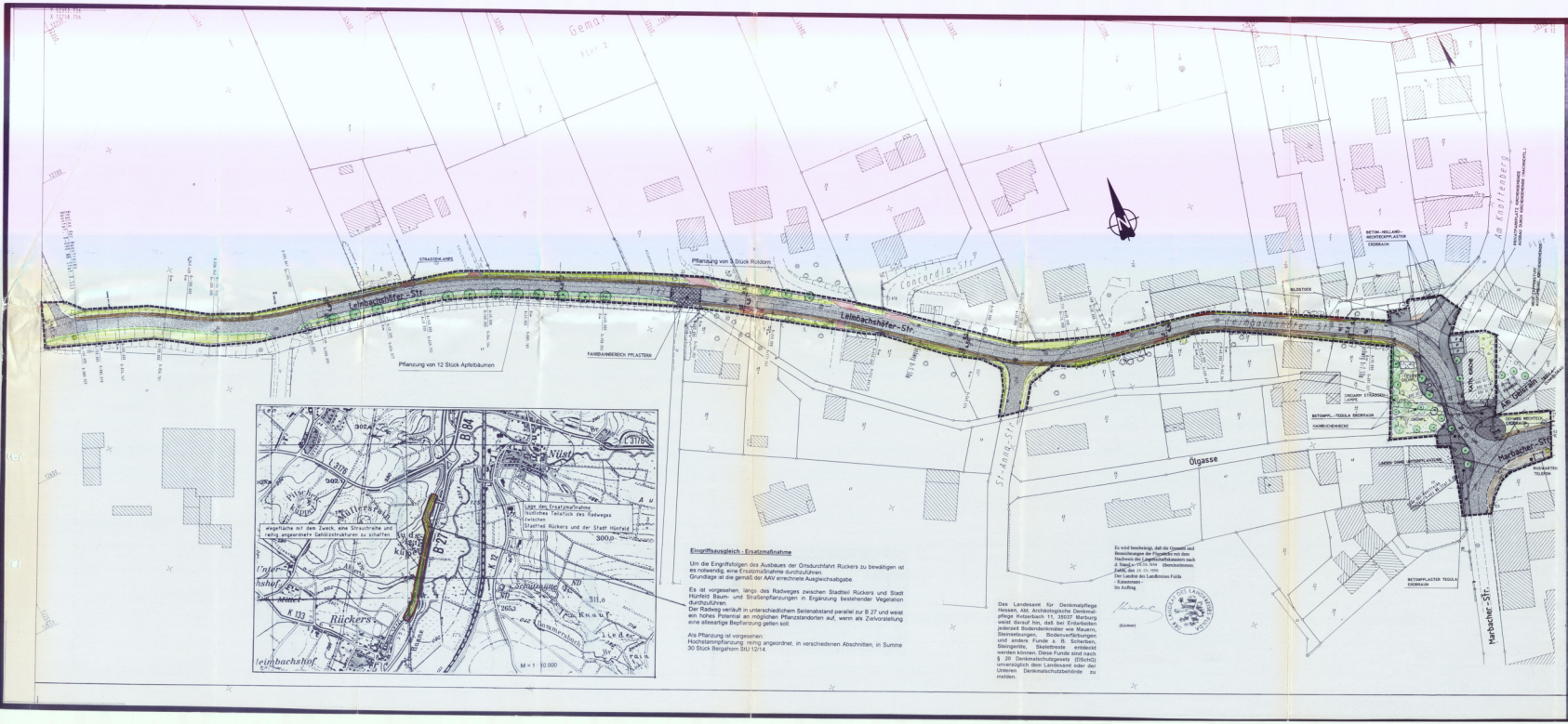


**Eingriffsausgleich - Ersatzmaßnahme**

Um die Eingriffsfolgen des Ausbaues der Ortsdurchfahrt Rückers zu bewältigen ist es notwendig, eine Ersatzmaßnahme durchzuführen.
Grundlage ist die gemäß der AAV errechnete Ausgleichsabgabe.

Es ist vorgesehen, längs des Radweges zwischen Stadtteil Rückers und Stadt Hünfeld Baum- und Straßenpflanzungen in Ergänzung bestehender Vegetation durchzuführen.
Der Radweg verläuft in unterschiedlichem Seitenabstand parallel zur B 27 und weist ein hohes Potential an möglichen Pflanzstandorten auf, wenn als Zielvorstellung eine alleeartige Bepflanzung gelten soll.

Als Pflanzung ist vorgesehen:
Hochstammpflanzung: reihig angeordnet, in verschiedenen Abschnitten, in Summe 30 Stück Bergahorn StU 12/14

Es wird bescheinigt, daß die Grunerlt und Bemerkungen der Flugskizze mit den Nachweis des Langfristfreihaltesatzes nach § 9 FStrG vom 19.01.1998 übereinstimmen.
Fulda, den 19.01.1998
Der Landrat des Landkreises Fulda
- Katasteramt -
Im Auftrag

(Kirchner)

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. Archäologische Denkmalpflege Kirtzerbach 11, 36037 Fulda weist darauf hin, daß bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese Funde sind nach § 20 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unverzüglich dem Landesamt oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden.

STADT HÜNFELD — KREIS FULDA

# BEBAUUNGSPLAN NR. 7 DER STADT HÜNFELD FÜR DEN STADTTEIL RÜCKERS „DORFPLATZ EINSCHL. K 133 (LEIMBACHSHÖFER STRASSE) IN DER ORTSLAGE", GEMARKUNG RÜCKERS

**RECHTSGRUNDLAGEN**

| | |
|---|---|
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BauNVO | Baunutzungsverordnung |
| PlanZVO | Planzeichenverordnung |
| HBO | Hess. Bauordnung |
| HGO | Hess. Gemeindeordnung |

**1. FESTSETZUNGEN UND ZEICHENERKLÄRUNGEN**

**1.1 VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, WIE FUSSGÄNGERBEREICHE, FLÄCHEN FÜR DAS PARKEN VON FAHRZEUGEN SOWIE DEN ANSCHLUS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) ZIFFER 11 BAUGB**

1.11 Straßenverkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereiche, künftiges Kirchenumfeld Park und Stellplatzflächen, Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Ziffer 11 BauGB)

1.12 **Straßen-Verkehrsflächen**

- Fahrbahn, Bankett, erdbraun
- 1.13 Bürgersteig, Beton, Holland-Rechteckpflaster, erdbraun
- 1.14 Bekrustaster „Tegula", erdbraun
- 1.15 P Parkflächen, Bereich Kirche

**Nachrichtlich**

- 1.16 Ausbau der Straße „Geisrain" „Tegula" dunkelgrau
- 1.17 PARKEN Parkflächen, Bereich Straße „Geisrain"

**1.2 GRÜNFLÄCHEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9 (1) 15, 22, 25, 26 BAUGB)**

- 1.21 Anzupflanzende Einzelbäume
- 1.22 vorh. Einzelbäume
- 1.23 Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen
- 1.24 öffentliche und private Grünfläche
- 1.25 Böschungen/Bankettbereich
- 1.26 Stützmauer

**1.3 GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES UND ANDERER ABGRENZUNGEN**

- 1.31 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**1.4 SONSTIGE DARSTELLUNGEN, HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

- 1.41 vorhandene Bebauung
- 1.42 vorhandene Flurstücksgrenzen

**2. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

2.1 Die öffentliche Verkehrsflächen der Kreisstraße 122K 133 werden im Zuge des geplanten Ausbaues durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Fulda im Bebauungsplan festgesetzt. Die Ausweisungen im Bebauungsplan sollen das Planfeststellungsverfahren ersetzen.

**HINWEIS**

Im Stadtteil Rückers soll für einen Teilbereich der Kreisstraße K 133 (Leimbachshöfer Straße) ein Ausbau stattfinden. Entsprechende Abstimmungen sind sowohl mit dem Straßenbaulastträger, Landkreis Fulda sowie auch mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Fulda getroffen.

Mit dem Bebauungsplan soll das Baulektreich für den Ausbau der K 133 mit einseitiger Gehwegführung sowie im Bereich des Umfeldes der Kirche geschaffen werden.

Nach den Fristvorgaben der Wasserwirtschaft muß der Stadtteil Rückers abwasserseitig an die Kläranlage Hünfeld angeschlossen werden. Es ist daher planerisch und kostenmäßig notig, vor Straßenausbau die notwendig werdenden Kanalverlegungen im Straßenbereich für die bestehende angrenzende Bebauung vorzunehmen.

Durch diesen Straßenausbau bietet sich eine Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Hünfeld mit dem Straßenbaulastträger, Landkreis Fulda, als kostengünstige und wirtschaftliche Lösung an.

Die Ausbaulänge beträgt insgesamt ca. 540 m. Die Ausbaubreite beträgt ca. 5,00 m im Bereich des Kirchenumfeldes und reduziert sich in den Außenbereichen auf 4,50 m bis 4,00 m. Der Gehweg ist einseitig in einer Breite von ca. 1,50 m soll einseitig angelegt werden. Der Ausbau der Straßenbeginn, abzweigend von der Marbacher Straße in östlicher Richtung erfolgt in einer Länge von 300 m auf der Südseite. Von hier erfolgt ein Wechsel auf die Nordseite der Straßenmasse Anstelle eines Gehweg-Bordsteins soll eine Pflasterrinne ausgeführt werden, um so eine Mischfläche Gehweg/Fahrbahn zu erhalten.

Nach den Planungen des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen bleibt der vorgesehene Straßenausbau überwiegend auf der bereits vorhandenen Trasse. Nur in einem kleinen Teilbereich wird für eine Begradigung geringfügiger Grunderwerb nötig.

Für den Kaiserbau in der Kreisstraße 133 (Leimbachshofer Straße) ist der Zentralen zum Ausbau und Fertigstellung auf April 1998 vorgesehen, wobei soll zur Vermeidung einer ungeordneten Verkehrsoberfläche der Straßenausbau unmittelbar anschließend soll.

**2. VERFAHRENSVERMERKE**

**2.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.11.94 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers „Dorfplatz einschl. Kreisstraße 133 (Leimbachshöfer Straße) in der Ortslage", Gemarkung Rückers, beschlossen. Der Beschluß wurde am 05.03.97 ortsüblich bekanntgemacht.

Hünfeld, 02. Juni 1998

B. Fennel
Bürgermeister

**2.2 BÜRGERBETEILIGUNG**

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 05.03.97 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit vom 10.03.97 bis 11.04.97 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfes dieses Bebauungsplanes haben.

**2.3 OFFENLEGUNGSBESCHLUSS**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers „Dorfplatz einschl. Kreisstraße 133 (Leimbachshöfer Straße) in der Ortslage", Gemarkung Rückers, mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 26.01.98 bis 27.02.98 einschl. öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 16.01.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.

**2.4 SATZUNGSBESCHLUSS**

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 16.02.98 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Hünfeld, 02. Juni 1998

B. Fennel
Bürgermeister

**2.6 ANZEIGEVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS**

**2.7 BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 10 ABS. 3 BAUGB**

Der Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers „Dorfplatz einschl. K 133 (Leimbachshöfer Straße) in der Ortslage", Gemarkung Rückers, wurde am 15. Juli 1998 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Ort und Zeit der Einsichtnahme in den o.g. Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hünfeld, 15. Juli 1998

Timmert
Stadtbaumeister

STADT HÜNFELD

**BEBAUUNGSPLAN NR. 7 DER STADT HÜNFELD FÜR DEN STADTTEIL RÜCKERS „DORFPLATZ EINSCHL. K 133 (LEIMBACHSHÖFER STRASSE) IN DER ORTSLAGE", GEMARKUNG RÜCKERS**

M = 1 : 500

Bearbeitet: STADTBAUAMT DER STADT HÜNFELD
Grosch, Architekt

Datum: 30. Dezember 1997

Timmert, Stadtbaumeister